

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-126

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 11.02.2011

Betreff:

Änderung Ausschusszusammensetzung durch Wahrnehmung Grundmandat

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

Abstimmung

Ja

Nein

Enthal-
tung

Mitwirkungs-
verbot gem.
§ 31 GO LSA

Stadtrat der Stadt Genthin

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird

Stadtrat Günter Sander

in den Bau- und Vergabeausschuss als beratendes Mitglied (Grundmandat) entsandt.

Sichtvermerk/Datum:

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen informierte darüber, dass sie gemäß § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein sogenanntes Grundmandat mit lediglich beratender Stimme im Bau- und Vergabeausschuss durch Herrn Günter Sander wahrnehmen wird. Mit Ausnahme des „vollen“ Stimmrechts stehen dem Grundmandatsinhaber die selben Rechte wie den anderen Ausschussmitgliedern zu.
Gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 3 GO LSA ist hierzu deklaratorisch der Beschluss durch den Stadtrat zu fassen.

Rechtsgrundlage: **Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-126		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum	